

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für den Studiengang M.A. Medienmanagement

Persönliche Daten:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:
Matrikelnummer¹:	E-Mail-Adresse²:

Angaben zum Studiengang, aus dem Lehrveranstaltungen bzw. Module anerkannt werden sollen:

Studiengang:	
Im Zeitraum (von – bis; genaues Datum):	
Hochschule (genaue Bezeichnung):	

Zusätzliche Angaben bei einer Auslandsphase, die während eines Studiums an der JGU absolviert wurde:

Land:	
Erasmus-Code der Hochschule (wenn vorhanden):	
Art des Aufenthalts:	<input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Sonstiges
Programm, über das der Auslandsaufenthalt finanziert wurde:	<input type="checkbox"/> Erasmus <input type="checkbox"/> Anderes, und zwar:

Übernahme von Noten aus dem Auslandssemester:

Sie können für Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen einer Auslandsphase während eines Studiums an der JGU erbracht wurden, die Anerkennung ohne Notenübernahme beantragen. In diesem Fall wird für erfolgreich absolvierte Leistungen nur der Vermerk ‚bestanden‘ übernommen. Die Beantragung ist nur ein Mal pro Studiengang möglich sowie auf einen Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten bei Masterstudiengängen und einen Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten bei Bachelorstudiengängen beschränkt. Sie muss grundsätzlich für sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen der Auslandsphase erbracht wurden, erfolgen.

- Ja, ich möchte meine Noten aus dem Auslandssemester übernehmen.
- Nein, ich möchte meine Noten aus dem Auslandssemester nicht übernehmen.

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers:

Ich beantrage die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen. Nachweise über bestandene und nicht bestandene Leistungen (Transcript of Records, Leistungsübersicht, o.ä.) habe ich beigelegt (Original und Kopie oder beglaubigte Kopie).

Hiermit versichere ich, dass ich Angaben über sämtliche von mir erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen gemacht habe, die ich im genannten fachlich verwandten Studiengang erworben habe. Ich versichere, dass aus den Bescheinigungen, die ich vorlege, alle entsprechenden Fehlversuche für Studien- und Prüfungsleistungen ersichtlich sind.

.....
Datum

.....
Unterschrift (Studierende*r)

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder persönlich zur Niederschrift beim Studienbüro (Anschrift s. o.) Widerspruch einlegen. Wir bitten Sie, den Widerspruch zu begründen.

Kontakt: Institut für Publizistik | Studienbüro Publizistik | Jakob-Welder-Weg 12 | 55099 Mainz

E-Mail: studienbuero-publizistik@uni-mainz.de

¹ Falls Sie bereits an der Uni Mainz eingeschrieben sind.

² Eingeschriebene Studierende geben bitte ihre E-Mail-Adresse mit der Endung @students.uni-mainz.de an.